

(Teil)-Projektnummer	A1-G50-NW
Straße	A 1 AK Wuppertal-N (A1, A43)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB-E
Geplante Maßnahme	Ausbau Autobahnknoten
Verfahrensstand	Neues Vorhaben aber: bislang umfangreicherer Ausbau geplant – ab: 2013 reduzierte Planung; UVU abgeschlossen; RE-Vorentwurf begonnen, 1. LBP-AK-Abstimmungstermin 14.11.2013
LABÜ-Aktenzeichen	EN/W 4-08.94 ST /10.13

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Der im geltenden BVWP 2003 vorgesehene 6-streifige Ausbau des AK mit der bisherigen umfangreichen Planungsvariante (Vorzugsvariante 6a gem. UVU 2008 mit einem Vollausbau mit einer völlig neuen Knotenpunktgestaltung) wird seit 2011 aus Kostengründen vom BMVBS nicht weiterverfolgt (siehe Ergebnisprotokoll 1. LBP-AK-Termin am 14.11.2013). Seit 2013 hat der Landesbetrieb Straßen NRW den Auftrag den Umbau des AK Wuppertal-Nord (A 1/ A 43 / A 46) mit einem reduzierten, kostengünstigen Ausbau im vorhandenen Bestand zur Verbesserung der verkehrlichen Situation beauftragt.

Die Naturschutzverbände begrüßen die Reduzierung der Planung; u.a. auch weil hierdurch der mit der bisherigen Planung als Vollausbau erheblichen Eingriffe in Quellbereiche und der Verlust eines wertvollen großflächigen schützenswerten Orchideenbestandes von Eingriffen vermieden werden und der Bestand gesichert werden kann.

Der Bedarf für einen Ausbau der Verbindung von der A 43 auf die A 46 durch die Neuanlegung eines zusätzlichen Fahrstreifens wird nicht gesehen, da für diese Fahrtbeziehung keine gravierenden Verkehrsbelastungsüberschreitungen bekannt sind.

Es reicht der reduzierte Ausbau – wie er sich seit 2011 in der Planung befindet – aus.

Eingriff in Natur und Landschaft

Ein Ausbau über den Bestand des AK hinaus würde insbesondere in nordwestlicher und südlicher Richtung zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen. Nordwestlich des AK grenzen unmittelbar an das AK Flächen des Biotopverbundes besonderer Bedeutung an (LANUV NRW VB-D-4609-003 „Hangbereich mit Bachläufen nordwestlich des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord“, VB-A-4609-012 „Bachlauf der Stefansbecke mit angrenzenden Waldflächen“), die Bachläufe sind als gesetzlich geschützte Biotope n. § 30 BNatSchG erfasst (LANUV NRW: GB-4609-404). Die ökologische Bedeutung des Bereiches unterstreicht die teilweise Unterschutzstellung als LSG (LSG Hellmannsbruch, Landschaftsplan Hattingen-Sprockhövel) und die regionalplanerische Sicherung als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) sowie als Regionaler Grünzug und Wald (Regionalplan Düsseldorf „GEP 99“, Blatt L 4708).

Südlich ist das AK umgeben von Landschaftsschutzgebietsflächen (LSG „Kämperbusch und oberes Erlenroder Bachtal östlich von Nächstebreck zwischen der B 51 und der A1“, Landschaftsplan Wuppertal-Nord; LSG Hellmannsbruch, Landschaftsplan Hattingen-Sprockhövel) sowie gesetzlich geschützten Bachläufen (GB-4609-000 „Quellbäche im Kämperbusch“). Die Flächen westlich der A 1 sind tlw. regionalplanerisch als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) sowie als Regionaler Grünzug und Wald gesichert (Regionalplan Düsseldorf „GEP 99“, Blatt L 4708), östlich der A 1 als BSLE und Wald (Regionalplan für RB Arnsberg „GEP RB Arnsberg, TA Oberbereich Bochum und Hagen“).

Der im Landschaftsplan des Ennepe-Ruhr-Kreises als geschützter Landschaftsbestandteil „LB-103“ gesicherte grünlandgeprägte Bereich, der von der A 1, der Auffahrt zur A 46 und der L 551 umschlossen wird, beinhaltet auch umfangreichere Bestände des „gefleckten Knabenkrautes“, einer Orchideenart. Das Gefleckte Knabenkraut stellt besondere Anforderungen an den Standort: es kommt vor allem auf feuchten Magerrasen und auf feuchten Nieder- oder Quellmoorstandorten vor. Die Art ist kalkmeidend und bevorzugt leicht saure Standorte. Dieses ist auch am Standort im LB-103 der Fall, hierbei handelt es sich um die Restfläche eines ehemaligen Hochmoores dar, das beim Bau der A 1 zerstört wurde. Aufgrund der besonderen Standortansprüche des „gefleckten Knabenkrautes“ ist eine Kompensation an anderer Stelle ausgeschlossen.

Bei Umbaumaßnahmen des AK Wuppertal-Nord ist in jedem Fall auch darauf zu achten, dass die Oberflächen- und Grundwasserverhältnisse nicht so geändert werden, dass negative Auswirkungen auf den Orchideenbestand auftreten können.

PRINS-Projekt-Nummer A1-G50-NW.

Forderung: Zustimmung unter Vorbehalt

Zustimmung nur unter Vorbehalt: Dem Umbau des AK Wuppertal-Nord kann nur unter der Bedingung zugestimmt werden, dass die Ertüchtigung des AK Wuppertal-Nord in der ab 2011/2013 bearbeiteten Vorentwurfsplanung im vorhandenen Bestand geplant wird.

Streichung: sollte der Aufnahme in den BVWP 2030 der bis 2011 verfolgte flächenintensive 6-spurige Ausbau des AK Wuppertal-Nord mit einem Vollausbau mit einer völlig neuen Knotenpunktgestaltung zugrunde gelegt sein - leider gibt es hierzu im PRINS-Dossier keine genauen Aussagen dazu - ist das Projekt A1-G50-NW aus dem BVWP 2030 zu streichen.